

**Eltern- und Schülerinformation der 5. und 6. Jahrgangsstufe sowie der Q11
„Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer
Schülerin bzw. bei einem Schüler“**

Nördlingen, 24. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

für die Q11, die 5. und die 6. Jahrgangsstufe hat der Präsenzunterricht in der letzten bzw. diese Woche wieder begonnen. Unsere ersten Erfahrungen waren in der Regel gut. Viele Ihrer Kinder haben sich sehr verantwortlich und rücksichtsvoll verhalten, worüber wir sehr erleichtert sind. Natürlich hoffen wir, dass die Vorsicht nicht nachlässt und dass die - oft lästigen und unangenehmen - Regeln weiterhin eingehalten werden.

Es folgt eine große Bitte an Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Sollten Sie bei Ihrem Kind Symptome feststellen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause und informieren Sie bitte umgehend die Schule:

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen ... die von den Schulleitungen umzusetzen sind (Kultusministerielles Schreiben KMS vom 20.5.2020).

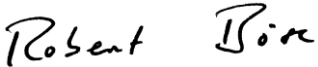
Sollten wir feststellen, dass ein Kind an der Schule während des Unterrichts auffällige Symptome zeigt, so gibt uns das bereits oben erwähnte KMS eine klare Handlungsanweisung:

- *Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Eltern zu isolieren. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.*
- *Schüler bzw. deren Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.*
- *Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass der betroffene Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde (Kultusministerielles Schreiben KMS vom 20.5.2020).*

Wir hoffen natürlich, dass solche Fälle nicht auftreten werden. Ich bin aber verpflichtet, Sie über die Notwendigkeit der Information der Schule in Kenntnis zu setzen, ebenso darüber, wie Schulen reagieren müssen, wenn ein Kind auffällige Symptome zeigt.

Ich wünsche Ihnen einen ruhigen und sonnigen Feiertag.

Mit herzlichen Grüßen

Handwritten signature of Robert Böse in black ink.

Robert Böse
Oberstudiendirektor